universitätbonn
Rheinische
Friedrich-Wilhelms-
Universität Bonn

Skandal und Justiz

Der Staatsanwalt

Bodo Hombach

24. Januar 2012

Meine Damen und Herren,

wozu soll ich eine Vorlesung halten? Es müsste genügen, die Zeitungen der letzten Wochen zu verteilen. Skandale und Affären wohin man sieht. Auf höchster Ebene und mit allem, was dazugehört. Berichte, Kommentare, Leserbriefe und Talkshows im Minutentakt. Wer hier die Übersicht behalten will, dem wird einiges abverlangt.

Erinnern Sie sich noch? In der ersten Semesterstunde zum Thema „Skandale“ diskutierten wir, was dieses Thema mit Politik zu tun hätte. Eines unserer Resultate war die Erfindung der „Bumper-Theorie“ oder „Schlagturmtheorie“. So nennt Wikipedia die Kontakte eines Flipperautomaten. In einem Flipper wird der Normalverlauf einer Kugel durch den sogenannten „Bumper“ aus der Bahn geworfen und gewinnt völlig neue Dynamik. Ein Skandal oder eine Katastrophe können für den politischen Verlauf oder das gesellschaftliche Bewusstsein ähnliche Folgen haben.

Wir nehmen uns vor, im Dschungel menschlicher und unmenschlicher Fehlleistungen ein wenig Ordnung zu schaffen.
Heute unter dem Thema „Skandal und Justiz“ mit Fokus auf den Staatsanwalt.

Meine Würdigung der reinigenden Rolle des investigativen Journalismus haben Sie schon gehört. Das muss ich nicht wiederholen.

Bert Brecht war grundsätzlich skeptisch. Er traute Richtern nicht zu, gerecht zu urteilen. Entweder, so meinte er, ist einer **für** den Angeklagten, dann habe das Urteil Schlagseite. Oder er ist **gegen** ihn. Dann geht es auch daneben. Oder er ist neutral, dann findet er keine Entscheidung.

Nun werde ich Sie mit einer dialektischen Spitzfindigkeit nicht vom rechten Wege abbringen, aber mir scheint hier doch ein Dilemma vorzuliegen, das nicht so leicht zu lösen ist.

Skandale – das sahen wir schon bei unseren früheren Treffen – sind Ereignisse und Handlungen, welche die Gesellschaft oder eine ihrer Gruppen in besonderer Weise verstören.

Sie verstoßen gegen deren Wertekanon.
Sie lösen starke Affekte aus.
Sie erzeugen Neugier, Staunen, Empörung. Sie sind mit Personen verknüpft, mit Charakteren und Temperamenten.
Es sind Tragödien oder Komödien, manchmal auch nur Possen und – wie jedes Bühnenstück – voller Leidenschaften, „Irrungen und Wirrungen“ mit überraschenden Wendepunkten und dramatischen Abstürzen.

Das öffentliche Interesse steigt mit der Prominenz des Täters und der Würde seines Amtes. Wir erleben Macht und Machtmissbrauch. Moralischen Anspruch und klägliche Wirklichkeit. Und am Ende ein klassisches Ritual: Das Kollektiv belädt den Bösewicht mit den eigenen, verdrängten Verfehlungen und treibt ihn als Sündenbock

vor sich her oder in die Wüste. Ein Akt gewaltsamer Selbstreinigung. Eine Art „Reset-Schalter“ der öffentlichen Moral.

All das macht Skandale zum Lieblingsstoff der Medien. Deren Doppelgesicht – Aufklärung, aber auch Sensationsgier – erschwert eine angemessene Einschätzung. Ungeschicktes Verhalten der Protagonisten (z. B. Salamitaktik und hektisches Rudern) verstärkt den Jagdinstinkt der Journalisten und zieht das Ereignis in die Länge.

Der Normalbürger steht am Rand und schaut zu. Der eine mit klamm-heimlicher Freude, dass die Mächtigen auch nur mit Wasser kochen. Der andere mit Bedauern, dass ein Parteifreund oder „eigentlich netter Mensch“ Opfer einer solchen „Treibjagd“ wird. Wenige machen sich ehrlich Sorgen um den inneren Bestand des Staates. Und alle spüren etwas deutlicher, wie dünn der Boden ist, auf dem wir stehen. Man zeigt mit dem Finger auf die Akteure und vergisst, dass drei Finger der Hand auf einen selbst zurückweisen.

Korruptionsskandal, Börsenbetrug, Sexskandal, Doping- und Wettskandale, Justizskandal, Intrigenspiel, Lebensmittel- und Pharmaskandal, Umweltvergiftung und Politaffäre. Verglichen mit der heftigen Aufmerksamkeit auf dem Peak der Ereignisse bleibt nur weniges in der Erinnerung.

Jemand sagte flapsig: „Wir hatten das Problem mit dem Gammelfleisch, aber das ist inzwischen gegessen.“

Die Justiz

Im aufgeklärten Rechtsstaat erwarten wir von ihr, dass sie Ordnung schafft. Sie realisiert das Gewaltmonopol des Staates. Sie verschafft den Opfern ihr Recht, da sie es sich nicht selbst nehmen können und dürfen. Sie soll den Übeltäter zur Rechenschaft oder aus dem Verkehr ziehen. Sie soll die Schuldhaftigkeit der Tat erkennen, die Leidenschaften herunterkühlen, den angerichteten Schaden definieren und ihn möglichst begrenzen.

Vor allem soll sie das Hin und Her durch eine tragfähige Entscheidung beenden. Wenn ihr dabei gelegentlich auch noch Gerechtigkeit gelingt, kann sie sogar ihr Hauptziel erreichen, nämlich den gestörten Rechtsfrieden wiederherstellen.

Besteht der Verdacht einer Straftat, muss die Behörde ermitteln. Sie muss Fakten zusammentragen, Zeugen verhören, Dokumente prüfen und sowohl belastende wie auch entlastende Umstände erkunden. Die Strafprozessordnung regelt das Ermittlungsverfahren und die Befugnisse der Staatsanwaltschaft. Diese ist die zentrale Anlaufstelle und ergreift die nötigen Initiativen. Die Ermittlungsbehörden wie Polizei, Steuerfahndung und die Kriminalämter arbeiten ihr zu. Erscheint der Anfangsverdacht hinreichend begründet, erhebt sie öffentliche Anklage. In der Verhandlung vertritt der Staatsanwalt die Anklage. Dabei soll er be- und entlastende Erkenntnisse zur Geltung bringen. Wurde ein rechtskräftiges Urteil gesprochen, hat er für die Vollstreckung zu sorgen.

Zahlreiche Skandale, die in der Öffentlichkeit für große Aufregung und Empörung sorgen, sind **juristisch überhaupt nicht relevant**. Sie mögen die Volksseele tief verletzen oder gegen elementare Normen der öffentlichen Moral verstoßen. Die geschriebenen Gesetze sind jedoch nicht tangiert.

Wenn es sich nicht um schwere Straftaten handelt wie etwa die Veruntreuung öffentlicher Gelder oder die Verletzung von Persönlichkeitsrechten, dann ist der quantifizierbare Schaden oft relativ gering.

Ein aufstrebender Polit-Star und Minister, der seine Doktorarbeit aus nicht gekennzeichneten Zitaten speist, lädiert vielleicht ein paar Urheberrechte, aber niemand leidet wirklich darunter.

Es leiden vielleicht eine Partei und ein Kabinett, die hohe Erwartungen in den Aufsteiger gesetzt hatten. Entsprechend froh ist die Opposition. Sie hat für den nächsten Wahlkampf eine Sorge weniger.

Es leiden vielleicht ein Amt und eine akademische Würde. Auch wohl das Vertrauen in die Ehrbarkeit der politischen Elite. Das aber sind für die meisten Zuschauer nur abstrakte Größen. Es misstrauen viele eher den akademisch-intellektuellen Aufklärern als dem eloquent und jungenhaft auftretenden Freiherrn. Zumal der so nett verheiratet ist.

Der juristische Ertrag solcher Affären ist gering. Nicht das menschliche Versagen oder tatsächliche Rechtsverstöße wie Vorteilsnahme oder Bestechlichkeit sind entscheidend, sondern der Umgang damit.

Der französische Moralist Francois de La Rochefoucauld wusste schon im 17. Jahrhundert: „Fehler sind fast immer verzeihlicher als die Mittel, durch die man sie zu verdecken sucht."

Auch die Causa Wulff z. B. wird wohl kein gerichtliches Nachspiel haben. Ihre rechtlichen Komponenten sind praktisch unerheblich, was ihren Wert für das Nachdenken über unsere politische Kultur nicht schmälert:

- Wie verändert sich ein allgemein akzeptiertes Verhalten, wenn es der Inhaber eines hohen Verfassungsamtes zeigt?
- Ist die Transparenz des Regierungshandelns ein gelegentliches Geschenk an die Öffentlichkeit oder deren elementares Recht?
- Leidet das Ansehen des höchsten Amtes, wenn es nur noch parteistrategisch besetzt wird?
- Ist eine Wahrheit, die nur scheibchenweise zugegeben wird, nicht eine andere Form der Lüge?
- Wer sich von der Boulevardpresse hinaufjubeln lässt, darf er sich wundern, wenn diese ihn plötzlich auch wieder fallen lässt?

- Braucht das Land in dieser Rolle ein Vorbild oder einen gewieften Taktiker?

Spannende Fragen, aber sie gehen den Staatsanwalt nichts an. Im politischen/kulturellen/moralischen Raum wird er selten fündig. Aber auch, wenn es ihm gelingt, einen juristischen Kern des Geschehens zu isolieren, arbeitet er **nicht im luftleeren Raum**.

Die klare Schönheit der Paragraphen und Verfahrensregeln ist das eine. Der anarchische und vegetative Wildwuchs des realen Lebens ist das andere. Das Recht ist nur eingeschränkt in der Lage, den unerschöpflichen Nuancenreichtum der Wirklichkeit abzubilden.

Ebenso entspricht die personelle Besetzung der rechtspflegerischen Funktionen nicht immer dem idealtypischen Bild, das wir uns davon machen. Das Gerichtsverfahren ist nicht nur Suche nach der Wahrheit. Es ist auch Kampfarena einander widerstreitender Interessen und Temperamente.

Wo es an objektivierbaren Fakten mangelt, ist der Staatsanwalt den wertenden Stellungnahmen der verschiedenen Interessengruppen ausgesetzt, z. B. dem Einfluss einander widersprechender Gutachter. Dem kann er sich auch mit höchster Professionalität und unter Aufbietung aller berufsethischen guten Vorsätze nicht völlig entziehen.

Bei der juristischen Bewertung einer Tat spielt die Motivlage eine wichtige Rolle. Eine Tat bekommt ethisch weniger Gewicht, wenn sie nicht aus minderwertigen Gründen geschieht. Sie verliert an Wert, wenn pekuniäre Interessen im Spiel sind, Machthunger oder ideologische Verblendung.

Der Staatsanwalt muss diese Faktoren berücksichtigen. Das Strafrecht kennt nicht nur seine Paragraphen. Es bedenkt bei der Entscheidungsfindung auch die Tatumstände und Lebenswirklichkeit der beteiligten Personen. Es trägt damit zur politischen Hygiene bei. Die kann man vielleicht übertreiben, man darf sie aber nicht vernachlässigen.

Bei der Beurteilung des Täters darf sich der Staatsanwalt nicht vom bloßen Erscheinungsbild beeinflussen lassen. Taktisches Ungeschick, Gefühlskälte, Doppelmoral oder Charakterfehler sind keine juristischen Kategorien. Auch die Prominenz des Täters darf keine Rolle spielen, obwohl sie bei der öffentlichen Wahrnehmung von Skandalen und Affären eine enorme Rolle spielt.

Wenn der Inhaber des höchsten Staatsamtes sich ungeschickt genug verhält, zieht er den Jagdeifer investigativer Journalisten auf sich. Je länger die Sache sich hinzieht, desto eher kann er auf den Mitleidreflex wachsender Gesellschaftsschichten hoffen. Wo nur noch Stimmungen gelten, kann die Stimmung auch umschlagen. Am Ende glaubt man der Botschaft nicht mehr, weil man dem Boten misstraut.

Aus der Sittengeschichte des Mittelalters ist bekannt, dass der Henker einen gefährlichen Beruf hatte. Wenn er sich beim Schauspiel öffentlicher Hinrichtungen ungeschickt anstellte, konnte das Rachebedürfnis plötzlich in Mitleid mit dem Delinquen-

ten umschlagen und sich der Volkszorn gegen das Gericht und seine Handlanger wenden.

Politische Justiz ist im freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat nicht akzeptabel. – Wir wissen aber auch: Ein entpolitisiertes Recht liefert die bürgerliche Gesellschaft mächtigen Interessen aus. Es widerspräche dem Geist des Grundgesetzes, das eben nicht einer zynischen Beliebigkeit das Wort redet, sondern auf vorgegebenen Werten und Normen aufsetzt. Sie entstammen dem vor-juristischen Bereich, geben aber Staat und Gesellschaft einen wichtigen Rahmen.

Montesquieu sprach vom „Geist" der Gesetze, der die Buchstabentreue übersteigt. In den Worten der Bibel: „Der Sabbat ist für den Menschen da. Nicht der Mensch für den Sabbat."

Jeder Skandal ist politisch. Anders als bei zivilrechtlichen Auseinandersetzungen oder in Strafprozessen um rein kriminelle Handlungen geht es immer um Deutungs- und Gestaltungsfragen der Gesellschaft und des Staates.

Grundsätzliche Fragen dieser Art beschäftigen die Rechtsphilosophie. Sie untersucht die Beziehung zwischen Recht und Gerechtigkeit. Sie vergleicht die Normen des positiven Rechts mit den sozialen und moralischen Setzungen der Gesellschaft. Sie untersucht, wie Rechtsnormen überhaupt entstehen und wie sie sich zum Rechtsgefühl der Bürger verhalten.

Skandalöse Ereignisse und Handlungen werfen solche Fragen in besonderer Weise auf. An ihnen erscheint das juristische Werkzeug häufig stumpf. An ihnen kann es sich aber auch deshalb auf neue Weise schärfen.

Als relativ klar und eindeutig erscheint ein Skandal immer nur aus der subjektiven Ferne, auf den ersten Blick und im Getümmel der Schlagzeilen, Kommentare und Leserbriefe.

Wer das Ereignis jedoch empirisch und analytisch erfassen will, reibt sich bald die Augen. Je genauer er hinschaut, die Fakten und Motive untersucht, desto schwieriger wird es, zu einem abgewogenen Urteil zu kommen.

Offenbar gibt es hier – ich nehme dazu einen schönen Begriff aus der Teilchenphysik – eine Art „Unschärferelation", vor der man kapitulieren muss, wenn nicht gerade **sie** der eigentliche Kern des Phänomens ist.

Eine Fülle von Fragen, Thesen und Aspekten. Wer gekommen ist, um eine griffige Formel oder ein Merkblatt mit nach Hause zu nehmen, fühlt sich unterversorgt. Das aber befeuert Ihr und unser gemeinsames Nachdenken, obwohl es die gesammelten Wissensschätze nicht unmittelbar vergrößert.

Wie sehr es sich in der Chronik der Skandale und Affären um die Kollision starker Interessen handelt, so dass die Sachen oft hinter den Ansichtssachen verschwinden, zeigt sich etwa daran, dass Richter und Staatsanwälte auch unbequem leben. Die

großen Persönlichkeiten der Rechtsgeschichte haben sich unteranderem dadurch einen Namen gemacht, dass sie sich mit persönlichem Mut und mehr Rückgrat als Wirbelsäule gegen mächtige Gegner – auch in der eigenen Kaste – gestellt haben.

Neulich war in unseren Zeitungen von Baltasar Garzón zu lesen. Er ist Spaniens bekanntester Richter und auch in der übrigen Welt eine anerkannte Größe. Er hat einige der spektakulärsten Ermittlungen in der jüngsten spanischen Justizgeschichte geführt. Mit Hartnäckigkeit und Kreativität verfolgte er die Drogenmafia, die Terrororganisation ETA und die Todesschwadronen, die Jagd auf ETA-Verdächtige machten. Internationales Aufsehen erregte er, als er 1998 den chilenischen Ex-Diktator Pinochet festnehmen ließ, was dem Prinzip der universellen Justiz zu neuer Bedeutung verhalf. Eine Weile wurde er als Kandidat für den Friedensnobelpreis gehandelt.

So viel Ruhm und auch mediale Präsenz ließ die Neider im eigenen Land nicht schlafen. Sie unterstellten ihm Geltungssucht und Eitelkeit. Sie warfen ihm Alleingänge vor, die ihr Rechtsverständnis nicht vertrug. Sie haben ihn nun selbst auf die Anklagebank gesetzt, um den unbequemen Kollegen zu demontieren.

Vor allem verübeln sie ihm, dass er versuchte, die Verbrechen des Franco Regimes aufzuklären, obwohl das Amnestiegesetz von 1977 die Vergangenheit abhaken und versiegeln sollte. Mächtige Feinde hat er auch in der aktuellen konservativen Regierungsmannschaft, seitdem er Dutzende ihrer Funktionäre unter Korruptionsverdacht verhören ließ. Wegen Verfahrensfehlern macht man ihm nun den Prozess.

Wie Sie wissen, war auch die deutsche Nachkriegsgeschichte eine mühsame Auseinandersetzung mit der Terrorjustiz des Nationalsozialismus. Nicht wenige Blutrichter tauchten nach 1945 nicht nur unter, sondern wieder auf. Eine neue Generation von Gesetzeshütern musste heranwachsen, um das Vertrauen in die Justiz zu stärken. Auch eine neue Generation von Bürgern, die bei spektakulären Kriminalfällen nicht mehr mit der Parole „Rübe ab!“ kurzen Prozess machen wollte.

Hier wird klar: Staatsanwalt und Richter spielen eine Schlüsselrolle bei der Frage nach der Rechtsstaatlichkeit eines Gemeinwesens. In der Demokratie ziehen sie nicht nur den Übeltäter zur Verantwortung, sondern sie vertreten auch den Bürger gegenüber der Staatsmacht.

Ich fasse zusammen:

Bei allem – oft qualvollen – Durcheinander von Sensationslust, persönlichem Schicksal, menschlichem Versagen und Gesetzesbruch – Skandalprozesse werfen ein helles, manchmal ein grelles Licht auf die Stockflecken einer Gesellschaft. Staatsanwalt und Richter können nur einen kleinen Beitrag zur Klärung der Verhältnisse leisten.

Die Chance liegt aber darin, wenn es gelingt, die Grenze zwischen den Paragraphen und den ungelösten Problemen der Gesellschaft und des Staates genauer als bisher zu definieren. Das könnte dann den öffentlichen Diskurs anregen und in fortschrittliche Bahnen lenken. Der „kleine Beitrag“ wäre dann für Staatsanwälte und Richter eine Sternstunde ihres Berufes.

Beim Nachdenken über unser Thema fiel mir eine längst verschüttete Schullektüre wieder in die Hand. Das Reclam-Heft mit der „Judenbuche“ der Annette von Droste-Hülshoff beginnt mit den Versen:

„Wo ist die Hand so zart, dass ohne Irren
sie sondern mag beschränkten Hirnes Wirren?
(…)
Leg hin die Waagschal, nimmer dir erlaubt!
Lass ruhn den Stein – er trifft dein eignes Haupt!“

Ich freue mich auf die Ausführungen meines Co-Referenten Herrn Dr. Stefan Pelny – ein besonnener, lebenserfahrener Mann, der vieles hinter sich gebracht hat – und dann auf unser Gespräch.